

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 42. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/042/2013)**

**am Montag, 9. Dezember 2013,**

**19:00 Uhr**

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,  
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

19:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

20:00 Uhr

Mitglied Liste CDU

Heinrich-Ewald Lüers

Rainer Pittner

Dr. Steffen Sickert

Silvana Wendt

Mitglied Liste DIE LINKE

Steffen Apel

Heinz Geißler

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Andreas Weck-Heimann

Mitglied Liste SPD

Ursula Roitsch

Mitglied Liste FDP

Katrin Säckel

Mitglied Liste Freie Bürger

Gabriela Hanzsch

Mitglied Liste NPD

Mathias Reich

**Verwaltung:**

Herr Teismann

Sachgebietsleiter im Stadtplanungsamt

**Gäste:**

Herr Michael Schmelich

Medienreferent Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| <b>1</b>   | <b>Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates</b>  |                              |
| <b>1.1</b> | Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße<br>hier:<br>1. Abwägungsbeschluss<br>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung  | <b>V2644/13<br/>beratend</b> |
| <b>1.2</b> | Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013   | <b>V1286/11<br/>beratend</b> |
| <b>1.3</b> | Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999<br>hier:<br>1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung<br>2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes<br>3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes<br>4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes | <b>V1829/12<br/>beratend</b> |
| <b>1.4</b> | Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Dresdens  | <b>A0772/13<br/>beratend</b> |
| <b>2</b>   | <b>Informationen des Ortsamtsleiters</b>  |                              |
| <b>3</b>   | <b>Anfragen und Anregungen</b>  |                              |

## öffentlich

Herr Ecke, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates, sowie die anwesenden Gäste.

Die Anmeldung erfolgte form- und fristgerecht. Einwände zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Zu Beginn der Sitzung sind zehn Ortsbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt werden kann. Frau Roitsch erscheint wenige Augenblicke nach Sitzungsbeginn.

### 1 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

#### 1.1 Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße V2644/13 beratend

hier:

##### 1. Abwägungsbeschluss

##### 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

Herr Teismann stellt die Ergänzungssatzung für den nördlichen Bereich der Geschwister-Scholl-Straße vor und beginnt seine Ausführungen mit einer Darstellung des Ist-Zustandes. Momentan befinden sich auf der Fläche, für die aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum im Dresdner Norden Baurecht geschaffen werden soll, ein Garagenhof sowie überwiegend Gartenflächen. Durch die Ergänzungssatzung soll der bisherige planungsrechtliche Außenbereich zum Innenbereich nach § 34 BauGB erklärt werden. Die Zulässigkeit der maximal 9 möglichen Gebäude wird damit nach § 34 BauGB zu beurteilen sein und sich im Großen und Ganzen an der näheren Umgebung nördlich und südlich des Plangebietes orientieren. Vorhandene Bereiche sind in der Baustruktur einzubeziehen. Um Unklarheiten in Baugenehmigungsverfahren von vornherein zu beseitigen, wurden im Rahmen der Ergänzungssatzung zwei Festsetzungen getroffen:

- Es wird eine Baugrenze festgesetzt. Innerhalb dieser, sich an der näheren Umgebung orientierenden Baulinie, können Eigenheime errichtet werden.
- Die überbaubare Grundfläche wird auf 140 m<sup>2</sup> begrenzt. Auch dies entspricht der näheren Umgebung.

Eine dritte Festsetzung betrifft die Regelungen zum Eingriffsausgleich. Der Eingriff, der durch das Baurecht und die damit entstehende Versiegelung ermöglicht wird, muss an anderer Stelle ausgeglichen werden. Dies kann im Plangebiet erfolgen oder außerhalb. Da bekannt ist, dass im Dresdner Norden kaum noch Flächen dafür zur Verfügung stehen, werden zwei Maßnahmen in Gorbitz bzw. Mobschatz als Ausgleich zugeordnet. Die durch die Entsiegelung entstehenden Kosten sind gleichmäßig auf die Flächen der Grundstücke umgelegt; es wird ein Betrag von 9,60 Euro je m<sup>2</sup> überbaubarer Grundstücksfläche erhoben. Entscheidend ist somit, wie viel Baurecht dem einzelnen Grundstück zugesprochen wird. Entsprechend der Kostenerstattungssatzung der Stadt Dresden können diese jeweils individuellen Ausgleichsbeträge bereits mit Schaffung des Baurechts - also mit Inkrafttreten der Satzung - erhoben werden.

Da sich die Flächen im Plangebiet im Privateigentum befinden, möchte Herr Apel wissen, ob Bauabsichten bekannt sind. Ferner hinterfragt er die Fluglärmszone.

Tatsächlich befindet sich die Geschwister-Scholl-Straße im Bereich des erhöhten Fluglärms. Da dies jedoch nur eine Planzone ist, die bewirkt, dass keine Wohngebiete über einen Bebauungsplan festgesetzt werden dürfen, die Ergänzungssatzung aber lediglich die Zugehörigkeit des zu beplanenden Gebietes zum Innenbereich regelt, sind keine Hinderungsgründe erkennbar. Ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen besteht nicht.

Zur Frage nach Bauabsichten führt Herr Teismann aus, dass diese durchaus bekannt sind. Ob der Garagenhof bebaut wird, ist aber noch unklar.

Durch Herrn Dr. Sickert und Frau Wendt wird die Frage nach den Ausgleichszahlungen noch einmal thematisiert. Aus Sicht von Herrn Dr. Sickert ist es nicht gerecht, wenn für Flächen, die neu versiegelt werden entsprechende Beiträge erhoben werden, die Flächen des Garagenhofes, die entsiegelt werden, hingegen in der Versiegelungsbilanz aber nicht mit angerechnet werden. Herr Teismann erklärt diesbezüglich, dass nur ermittelt werden kann, welche Flächen neu versiegelt werden. Für diese Flächen ist ein entsprechender Eingriffsausgleich zu leisten. Da der Garagenhof bereits versiegelt ist, erfolgt hier kein Eingriff. Es wurde aber in der Tat überlegt, ob ein teilweiser Rückbau auf den Flächen des Garagenhofes als Ausgleich angerechnet werden kann. Dies scheitert aber wohl daran, dass mit dem Eigentümer eine vertragliche Vereinbarung nötig wäre, in welcher garantiert wird, dass die Flächen dauerhaft nicht mehr versiegelt werden.

Ebenso wie Herr Dr. Sickert argumentiert Frau Wendt, dass es - gerade im Hinblick auf ein Beispiel aus Weixdorf - unverständlich ist, dass die Kosten für die Entsiegelung mit Inkrafttreten der Satzung erhoben werden. Immerhin ist nicht sicher, dass alle Eigentümer bauen wollen, eine Versiegelung ist also nicht absolut gewiss. Hierzu erklärt Herr Teismann, dass die Kostenerstattungssatzung der Stadt die Möglichkeit schafft, die Beträge bereits mit Erteilung des Baurechtes zu erheben. Hintergrund ist, dass die vorgesehenen Entsiegelungsmaßnahmen finanziell untersetzt werden müssen, um eine Realisierung zu erzielen. Gerade das Beispiel Weixdorf zeigt aber, dass die Erhebung der Kosten, welche an die Erteilung einer Baugenehmigung geknüpft sind, mit großen finanziellen Belastungen für das Umweltamt verbunden sind. Da Baugenehmigungen immer nur für einzelne Vorhaben erteilt werden, kann es Jahre dauern, bis alle Flächen bebaut sind und die Ausgleichszahlungen fällig werden. Die Entsiegelungen werden aber nicht über Jahre hinweg vorgenommen, sondern auf einmal. Das heißt, die für die Entsiegelung entstehenden Kosten sind insgesamt auf einmal fällig und müssen durch das Umweltamt vorfinanziert werden. Im übrigen erhalten alle Eigentümer nunmehr Baurecht.

Frau Wendt stellt schließlich den Antrag, dass die Fälligkeit der Ausgleichszahlung an die Erteilung der Baugenehmigung geknüpft wird.

Herr Dr. Sickert seinerseits ergänzt den Antrag um die Forderung, die Entsiegelungsmaßnahmen auf den Flächen des Garagenhofes zu berücksichtigen.

Herr Lüers spricht sich für eine punktweise Abstimmung aus, so dass der Ortsbeirat wie folgt abstimmt:

- 1. Die Fälligkeit der jeweils individuellen Ausgleichszahlungen für zu versiegelnde Flächen, ist an die Bewilligung der jeweiligen Baugenehmigungen zu binden.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung mit Änderung  
11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen**

- 2. Die Entsiegelungsmaßnahmen auf der Fläche des Garagenhofes sind vollumfänglich zu berücksichtigen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung mit Änderung  
6 Ja 0 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen**

Im Anschluss an die Vorstellung der Ergänzungssatzung, bittet Frau Wendt Herrn Teismann, dem Ortsbeirat Klotzsche zu Beginn des neuen Jahres einen Überblick über den momentanen Bearbeitungsstand der Bebauungspläne im Ortsamtsgebiet zu geben. Dies wird von Herrn Teismann zugesagt.

**1.2 Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013****V1286/11  
beratend**

Die Arbeitsgruppe des Ortsbeirates Klotzsche zum Flächennutzungsplan und Landschaftsplan hat sich in den vergangenen Monaten mehrfach getroffen und für den Landschaftsplan den nunmehr vorliegenden Beschlussvorschlag ausgearbeitet:

Zustimmung mit Änderung

1. Der Ortsbeirat bittet/ fordert, den Maßnahmetyp „Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen“ im Industriepark Klotzsche zu streichen. Hiervon ausgenommen ist die Fläche der ehemaligen Garagen, direkt hinter der Mauer zur Königsbrücker Landstraße (Steckbrief 97). Der Industriepark Dresden-Klotzsche ist ein wichtiger Gewerbestandort im Dresdner Norden in unmittelbarer Nähe des Flughafens. Die bestehenden Gewerbebetriebe sollen die Sicherheit haben, am jetzigen Standort bleiben zu können.
2. Der Ortsbeirat stimmt der Offenlage des Entwurfes des Landschaftsplanes mit der Änderung gemäß Punkt 1 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**1.3 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999****V1829/12  
beratend**

hier:

- 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**
- 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes**
- 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes**

Für den Flächennutzungsplan wurde durch die Arbeitsgruppe folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Zustimmung mit Änderung

1. Die Offenlage des Flächennutzungsplans ist erst nach beendeter Offenlage des Landschaftsplans zu vollziehen. Für die weitere Behandlung ist ein Verfahren zu wählen, das einen Beschluss des Landschaftsplans rechtzeitig vor dem Satzungsbeschluss des Flächennutzungsplans ermöglicht. Gemäß §7 SächsNatSchG sind Grundlagen und Inhalte der Landschaftsplanung als Darstellung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Abweichungen sind zu begründen. Daher ist es sinnvoll, den Landschaftsplan zeitlich vor dem Flächennutzungsplan zu behandeln.
2. Es sind mehr Wohnbauflächen auszuweisen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass ein erheblicher Teil nicht für die Bebauung mobilisiert werden konnte. Das Wohnbauflächenpotenzial ist angemessen zu erhöhen (auf 400% über der Bedarfsprognose).
3. Im Industriepark Dresden-Klotzsche ist die tatsächlich vorhandene bebaute Fläche auszuweisen. Der Industriepark Dresden-Klotzsche ist ein wichtiger Gewerbestandort in der Nähe des Flughafens. Die Gewerbebetriebe brauchen Sicherheit für ihren jetzigen

Standort. Falls erforderlich, ist die Darstellungssystematik zu ändern (z. B. Darstellung von Flächen ab 1 ha).

Eine Änderung soll entsprechend der Anlage 1 und 2 erfolgen.

4. Der Gewerbestandort Augustusweg ist - entsprechend dem Stadtratsbeschluss - im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche auszuweisen - siehe Anlage 3.
5. An der Radeburger Str. in Rähnitz ist die bestehende Wohnbebauung in die Wohnbaufläche westlich der Radeburger Str. einzubeziehen. Es besteht ein räumlicher Zusammenhang bei der Wohnbebauung. Die Begrenzung der ausgewiesenen Wohnbauflächen durch die Radeburger Str. ist nicht zwingend - siehe Anlage 4.
6. Beim Waldmax ist die bestehende Bebauung auszuweisen. Falls erforderlich, ist die Darstellungssystematik zu ändern (z. B. Darstellung von Flächen ab 1 ha) - siehe Anlage 5.
7. Die Grenzen des Ortsteilzentrums Klotzsche sind zu überprüfen. Die jetzige Darstellung ist inkonsequent. Einerseits enthält sie Wohnbebauung, andererseits sind bestehende Geschäfte nicht erfasst (z. B. am Käthe-Kollwitz-Platz) - siehe Anlage 6.
8. Die Darstellung der Grünverbindung entlang der Flächen um den Klotzcher Wasserturm (B-Plan 37) ist auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren. Das B-Planverfahren ist noch nicht weit genug fortgeschritten, um eine Aussage zu Lage und Größe treffen zu können. Die ohnehin schon schleppende Entwicklung des Gebietes soll nicht dadurch weiter gehindert werden, dass Eigentümer Angst haben, potentielle Bauflächen als billiges Grünland zu verlieren - siehe Anlage 7.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

## **1.4 Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Dresdens A0772/13 beratend**

Herr Schmelich stellt den Antrag, der das Ziel hat, die Rechte der Bürgervertreter zu stärken, vor. Die Sächsische Gemeindeordnung gibt Gemeinden das Recht, in ihrem Gemeindegebiet Ortschaftsverfassungen und Stadtbezirksverfassungen einzuführen.

In der Stadt Dresden existiert beides. Im „alten“ Stadtgebiet gilt die Stadtgebietsverfassung. In den vor einigen Jahren eingemeindeten Ortschaften gilt hingegen die Ortschaftsverfassung. Anders als die Ortsbeiräte im Stadtgebiet haben die Ortschaftsräte wesentlich mehr Rechte, was auf Dauer innerhalb einer Stadt zu Ungerechtigkeiten führt. So sind die Ortsbeiräte genau genommen nur ein beratendes Gremium des Stadtrates, ohne ein Selbstbefassungsrecht und mit nur sehr überschaubaren Einflussmöglichkeiten. Dem gegenüber stehen die Ortschaftsräte, die in ihrem Gebiet ein weitreichendes Entscheidungsmaß sowie eigene finanzielle Möglichkeiten besitzen. Die Einführung von Ortschaftsverfassungen im gesamten Stadtgebiet hätte somit einen direkten Einfluss auf die heutigen Ortsämter. Zum einen würden der Ortschaftsrat und der Ortsvorsteher zukünftig direkt gewählt werden, zum anderen könnte durch den Ortschaftsrat in bescheidenem Umfang über die zur Verfügung gestellten Mittel entschieden werden. Dies ist gerade im Hinblick auf die perspektivische Entwicklung wichtig.

In der Vergangenheit hat es bereits Versuche durch andere Fraktionen gegeben, Ortschaftsverfassungen einzuführen. Diese sind aber gescheitert, da es schon eine fertig ausgearbeitete Version gab, die auf alle Stadtgebiete angewandt werden sollte. Der nunmehr vorliegende Antrag ist in diesem Punkt anders aufgebaut. Der Antrag ist bewusst offen gehalten, da es in diesem ersten Schritt nur darum geht, zu prüfen, ob eine Ortschaftsverfassung

für das gesamte Stadtgebiet politisch gewollt ist. Über die Frage der Ausgestaltung wird erst in einem zweiten, späteren Schritt zu befinden sein.

Herr Schmelich gibt selber zu, dass der im Antrag genannte Zeitraum - bis Februar 2014 Vorschlag unterbreiten - als unrealistisch anzusehen ist. Die Einführung einer Ortschaftsverfassung wird nicht im Zusammenhang mit der Kommunalwahl erfolgen, könnte aber mit der Wahl des Oberbürgermeisters 2015 stattfinden.

Herr Lüers wirft die Frage auf, ob durch den im Antrag formulierten Satz „Aufgaben und Zuständigkeiten der Ortsämter bleiben von der Einführung der Ortschaftsverfassung unberührt“ nicht Doppelstrukturen mit den zu installierenden örtlichen Verwaltungsstellen geschaffen werden. - Dazu führt Herr Schmelich aus, dass er den Antrag auch als deutliches Zeichen an die Stadtspitze verstanden wissen möchte. Innerhalb der Stadtverwaltung existieren immer wieder Pläne zur weiteren Zentralisierung und zur weiteren Verschmelzung von Ortsämtern. Die Zentralisierung von Aufgaben sieht Herr Schmelich äußerst kritisch, da diese kein Garant dafür ist, dass Aufgaben besser erfüllt werden. Vielmehr spricht er sich für eine dezentralere Verwaltungsarbeit aus. Um dieser Entwicklung in der Stadt entgegen zu wirken, soll eine Stärkung der Ortsbeiräte durch die Einführung der Ortschaftsverfassung erfolgen.

Herr Dr. Sickert unterstützt das Ansinnen, die Ortsbeiräte zu stärken, stellt jedoch fest, dass die genannten Zeiträume wenig realistisch sind. Er regt daher an, diese aus dem Antrag zu streichen.

Gemäß dem Beschluss des Ortsbeirates wird Punkt 1 des Beschlussvorschlages des Antrages wie folgt geändert:

Die Ortschaftsverfassung (Sächsische Gemeindeordnung, Vierter Abschnitt) wird **2014**-  
hrt. Das Stadtgebiet wird dazu in Ortschaften gegliedert.

Punkt 3 wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung unterbreitet dem Stadtrat ~~bis Februar~~ **in** 2014 einen Organisationsvor-  
hrung der Ortschaftsverfassung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

## **2 Informationen des Ortsamtsleiters**

- Bereits in der letzten Sitzung fragte Herr Apel nach der Laubbeseitigung auf dem Heinrich-Tessenow-Weg. Die Antwort hierzu wurde bereits erteilt (nachzulesen im letzten Protokoll). Als Ergänzung hierzu kann mitgeteilt werden, dass, aufgrund weiterer Nachfragen von Bürgern im Ortsamt, mit den Beteiligten des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft nach einigen Telefonaten für dieses Jahr noch eine Lösung herbei geführt werden konnte. Am 09.12.2013 wurde eine Sonderreinigung auf dem gesamten Heinrich-Tessenow-Weg durchgeführt. Da eine erneute Sonderreinigung für das nächste Jahr nicht zugesichert werden kann, wird zu gegebener Zeit der Vorschlag erfolgen, den Heinrich-Tessenow-Weg mit in die reguläre Straßenreinigung aufzunehmen. Das notwendige Prozedere - der Vorschlag zur Straßenreinigung erfolgt durch den Ortsbeirat, das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft behält sich die abschließende Entscheidung vor - wird Herrn Apel erläutert. Je nach Reinigungsklasse muss bei einer wöchentlichen Reinigung mit Kosten von 1,64 Euro je m Frontlänge in Jahr gerechnet werden, bei einer 14-täglichen Reinigung mit Kosten von 0,82 Euro.
- Der Gehweg in der Tichystraße zwischen Boltenhagener Straße und Rostocker Straße in Dresden-Klotzsche wird vom 25. November bis voraussichtlich 13. Dezember erneuert und



mit Betonsteinpflaster befestigt. Die Arbeiten übernimmt im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes die Firma Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH. Während der Bauarbeiten wird der Fußweg, der sich auf der nördlichen Straßenseite befindet, abschnittsweise gesperrt. Der Anwohnerverkehr bleibt gewährleistet. Die Kosten betragen etwa 59.500 Euro.

- Am 14.12.2013 bietet der Sachsenforst in der Zeit von 08 - 12 Uhr wieder den jährlichen Weihnachtsbaumverkauf an.

### **3 Anfragen und Anregungen**

Durch Herrn Pittner wird angefragt, ob Informationen darüber vorliegen, ob und inwieweit sich die Fahrradabstellanlage an der Gleisschleife der Linie 8 in Hellerau bewährt hat. - Erkenntnisse dazu liegen uns nicht vor.

Herr Dr. Sickert erkundigt sich, wie lange der Fernwärmebau auf dem Dörnichtweg noch dauern wird. - Nach unseren derzeit vorliegenden Informationen wird die halbseitige Sperrung - je nach Witterungslage - bis voraussichtlich 20.12.2013 bestehen bleiben. Mit einer vollständigen Freigabe wird also noch vor Weihnachten gerechnet.

Gottfried Ecke  
Vorsitzender

Patrick Geßner  
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied